

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.05.2023
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VII/0904	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 04 04 04			
TOP:	3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Dahlen "Solarpark Buchholz-Dahrenstedt" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	07.06.2023		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.06.2023		
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.06.2023		
Stadtrat	am:	03.07.2023		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Finanzielle Auswirkungen:				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja	Produktkonto		Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro	
Ergebnisplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen	Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge	Euro	
Finanzplan				
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben	Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen	Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Dahlen „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs.2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung hat eine Größe von ca. 58 ha in der Gemarkung Dahrenstedt, Flur 2, Flurstück 8, 9 und 21 jeweils teilweise und Flurstücke 32 und 33 sowie der Gemarkung Dahlen, Flur 2, Flurstücke 29, 30 und 31. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Die KSD 29 UG Kronos Solar ist am 30.01.2023 an die Hansestadt Stendal mit dem Wunsch herangetreten, eine größere Freiflächensolaranlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gemarkungen Buchholz und Dahrenstedt errichten zu wollen.

Eine Vorstellung des Vorhabens erfolgte in der Sitzung der beiden Ortschaftsräte Buchholz und Dahlen am 17.04.2023. Die Vorhabenbeschreibung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabens in der Gemarkung Dahrenstedt (Flur 2), Dahlen (Flur 2) und Buchholz (Flur 3) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 100 ha. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen des geplanten Vorhabens ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Bezeichnung VEP Nr. 42/23 „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ erforderlich. Die Vorhabenträgerin KSD 29 UG erklärt sich zur Übernahme der Planungskosten bereit.

Im Falle eines positiven Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es erforderlich, den mit der Bekanntmachung vom 27.11.2002 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) Dahlen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Flächen für die Errichtung der Photovoltaikanlage in der Gemarkung Dahrenstedt, (Flur 2) und Dahlen (Flur 2) sind in dem Flächennutzungsplan Dahlen als Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs.2 Nr. 9a) BauGB dargestellt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ ist das Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im FNP darzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Dahlen „Solarpark Buchholz-Dahrenstedt“ ist der Anlage 1 zu entnehmen. Das Aufstellungsverfahren umfasst ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der sich daran nach Beschluss des Stadtrates der Hansestadt Stendal anschließenden öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB zu erstellen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Geltungsbereich der 3. Änderung FNP Dahlen

Anlage 2 – Vorhabenbeschreibung der Photovoltaikanlage KSD 29 UG (Kronos Solar)